

Zentrale Adoptionsstelle
Zentrale Behörde für Auslandsadoption

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Herrn
Arun Dohle
Per Mail an arundohle@gmail.com

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.04.2023
42.11-Kö

Herr Köhler
Tel 0221 809-6296
Fax 0221 82841465
Wolfgang.Koehler@lvr.de

Ihre Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) vom 15. und 18.03.2023 betreffend die rumänische Stiftung parenti si copii

Auftrag 
Kindeswohl

Sehr geehrter Herr Dohle,

nach umfangreicher Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten übersende ich Ihnen anbei relevante Auszüge aus den hier vorhandenen Aufsichtsakten betreffend die ehemalige Auslandsvermittlungsstelle Children and Parents e.V., die im Zusammenhang mit der Stiftung „Parenti si Copii“ stehen.

Aufgrund der dezidierten Vorgaben des IFG NRW waren Schwärzungen vorzunehmen, die insbesondere den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Institutionen betreffen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Den mir gemäß der Gebührenordnung zum IFG zustehenden Erstattungsanspruch für Gebühren und Auslagen veranschlage ich hiermit mit insgesamt **100 €**. Dabei war zu berücksichtigen, dass für die Auskunftserteilung intensive und zeitaufwändige Vorarbeiten nötig waren. So musste der gesamte Aktenbestand im Hinblick auf relevante Informationen durchgearbeitet, die entsprechenden Dokumente nach internen Abstimmungs- und Beratungsgesprächen gescannt, in Bezug auf die Vorgaben des IFG NRW geschwärzt und anschließend ausgedruckt werden.

Bitte überweisen die den Betrag auf eines der unten angegebenen Konten bis zum **15.05.2023**, wobei Sie bitte als Verwendungszweck das Kassenzichen **9519 0000 0230 69** angeben.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Rechtsbehelfsbelehrung:

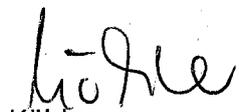
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden. Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt Seite 5 für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Köhler', written in a cursive style.

Köhler
Teamleitung

